

Kommentierter Foliensatz

Dieser Foliensatz ist eine Zusammenfassung der wesentlichsten Erkenntnisse der Studie «Finanzierung der Alterspflege», welche unter www.stiftungzukunft.li bestellt bzw. heruntergeladen werden kann.

Die Quellenangaben beziehen sich auf das Quellenverzeichnis der Studie.



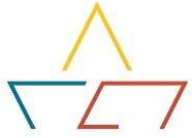
Finanzierung der Alterspflege Handlungsbedarf und Lösungsansätze

Ruggell, 25. August 2017

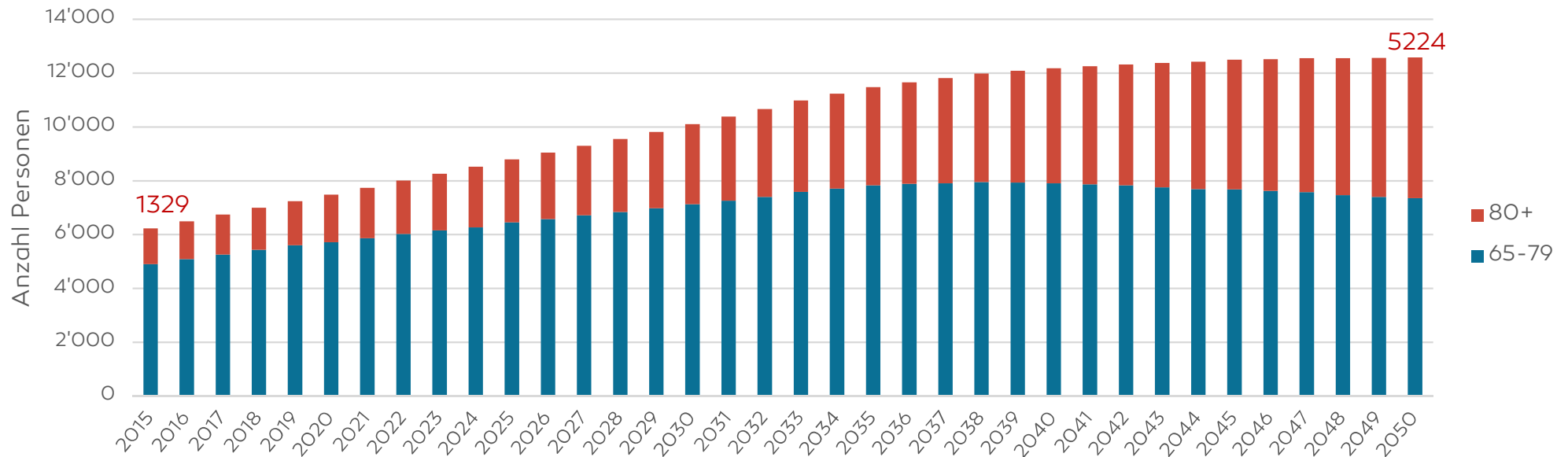


Struktur der Studie

- Fokussierung der Studie auf die Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter
- Spezifische Herausforderungen für Liechtenstein (insbesondere in Bezug auf demografische Veränderungen) im Vergleich zu den Nachbarstaaten
- Das System heute
- Entwicklung der Kosten der Alterspflege und -betreuung bis 2050
- Das „Vererbbares Alterskapital“ als Lösungsansatz
- Empfehlungen zu Handen der Politik



Starkes Wachstum der Altersgruppe ab 65



Die Altersgruppe der über 65-Jährigen wird in den nächsten Jahren sehr stark anwachsen. Im Kontext von Pflege und Betreuung ist aber vor allem die Altersgruppe ab 80 Jahren relevant. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt heute rund 3.5%. Bis 2030 wird sich der Anteil mehr als verdoppeln und in 2050 rechnet das Amt für Statistik damit, dass fast 12% der Bevölkerung über 80 Jahre alt sein werden.



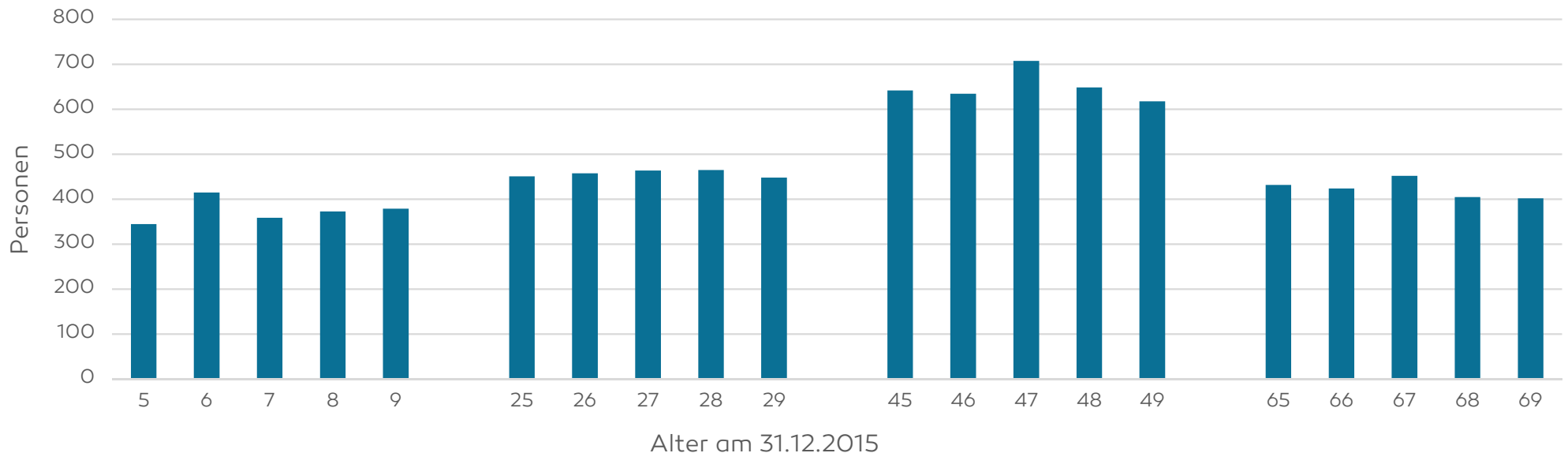
Viermal mehr Hochaltrige (80+) in 2050

Altersgruppe	Anzahl Personen			Veränderung	
	2015	2030	2050	2015 – 2030	2015 - 2050
0 - 19	7'746	7'573	7'757	-2.2 %	+0.1 %
20 – 64	23'720	23'737	23'684	+0.1 %	-0.2 %
65 – 79	4'906	7'137	7'362	+45 %	+50 %
80 +	1'329	2'976	5'224	+124 %	+293 %

Ende 2015 lebten in Liechtenstein rund 1'300 Menschen im Alter ab 80 Jahren. In absoluten Zahlen ausgedrückt haben die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zur Folge, dass bis 2030 zusätzlich rund 1'700 und bis 2050 fast 4'000 Menschen mehr in dieser Altersgruppe vertreten sein werden.



Starke Babyboomer-Jahrgänge der 1960er

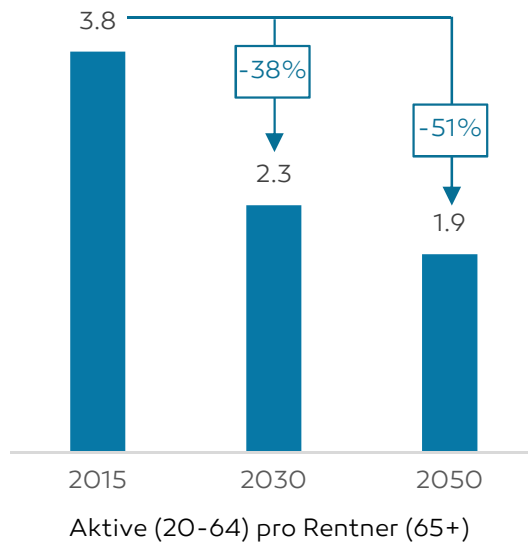


- Ein Blick auf einzelne Jahrgänge verdeutlicht, dass die grossen Babyboomer-Jahrgänge der 1960er-Jahre einen starken Einfluss auf die demografische Entwicklung ausüben.
- Dazu folgender eindrücklicher Vergleich: Ende 2015 lebten in Liechtenstein 708 Personen des geburtenstärksten Jahrgangs 1968. Diese werden 2033 das heutige AHV-Rentenalter 65 erreichen. Zu diesem Zeitpunkt werden Personen mit Jahrgang 2008 25 alt und werden zum überwiegenden Teil ins Erwerbsleben eingetreten sein. Ende 2015 war der Jahrgang 1968 fast exakt doppelt so gross wie der Jahrgang 2008. Auch wenn sich der Jahrgang 2008 im Laufe der Jahre vor allem durch Zuwanderung noch vergrössern dürfte wird in diesem Vergleich deutlich, dass der Zuwachs an alten Menschen in den nächsten Jahrzehnten markant höher sein wird als derjenige der 20- bis 64-Jährigen.

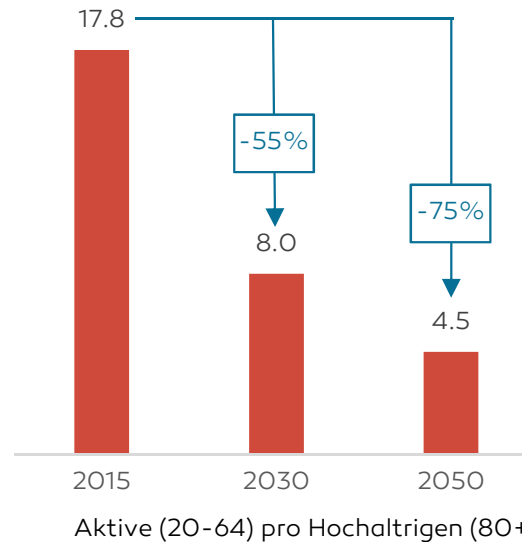


Herausforderungen auf breiter Front

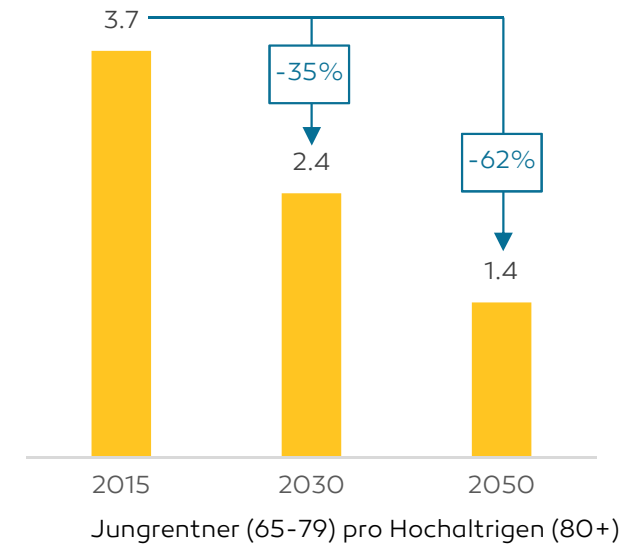
Relevant für: Finanzierung der Altersvorsorge/-pflege



Relevant für: Ressourcen für professionelle Alterspflege/-betreuung



Relevant für: Ressourcen für freiwillige Alterspflege/-betreuung



- Die demografische Entwicklung hat mit Blick auf die Pflege und Betreuung Folgen nicht nur für die Finanzierung, sondern auch in Bezug auf die notwendigen personellen Ressourcen. 2005 lag das Verhältnis zwischen Personen im erwerbsfähigen Alter zu Personen im Rentenalter noch bei 100 : 18. 2030 wird das Verhältnis bereits 100 : 43 betragen, also entfallen dann auf 100 Aktive 43 Personen im Rentenalter.
- Der Pool rüstiger Jungrentnerinnen und -rentner, die für die freiwillige Betreuung von Hochaltrigen zur Verfügung stehen, schrumpft genauso wie die Anzahl der für professionelle Betreuung verfügbaren Personen. Dies wird nicht ohne Folgen auf den Arbeitsmarkt für Pflege- und Betreuungskräfte bleiben. Anstrengungen in Bezug auf Ausbildung von Fachkräften und die Attraktivität des Pflegeberufs werden zunehmend wichtiger.



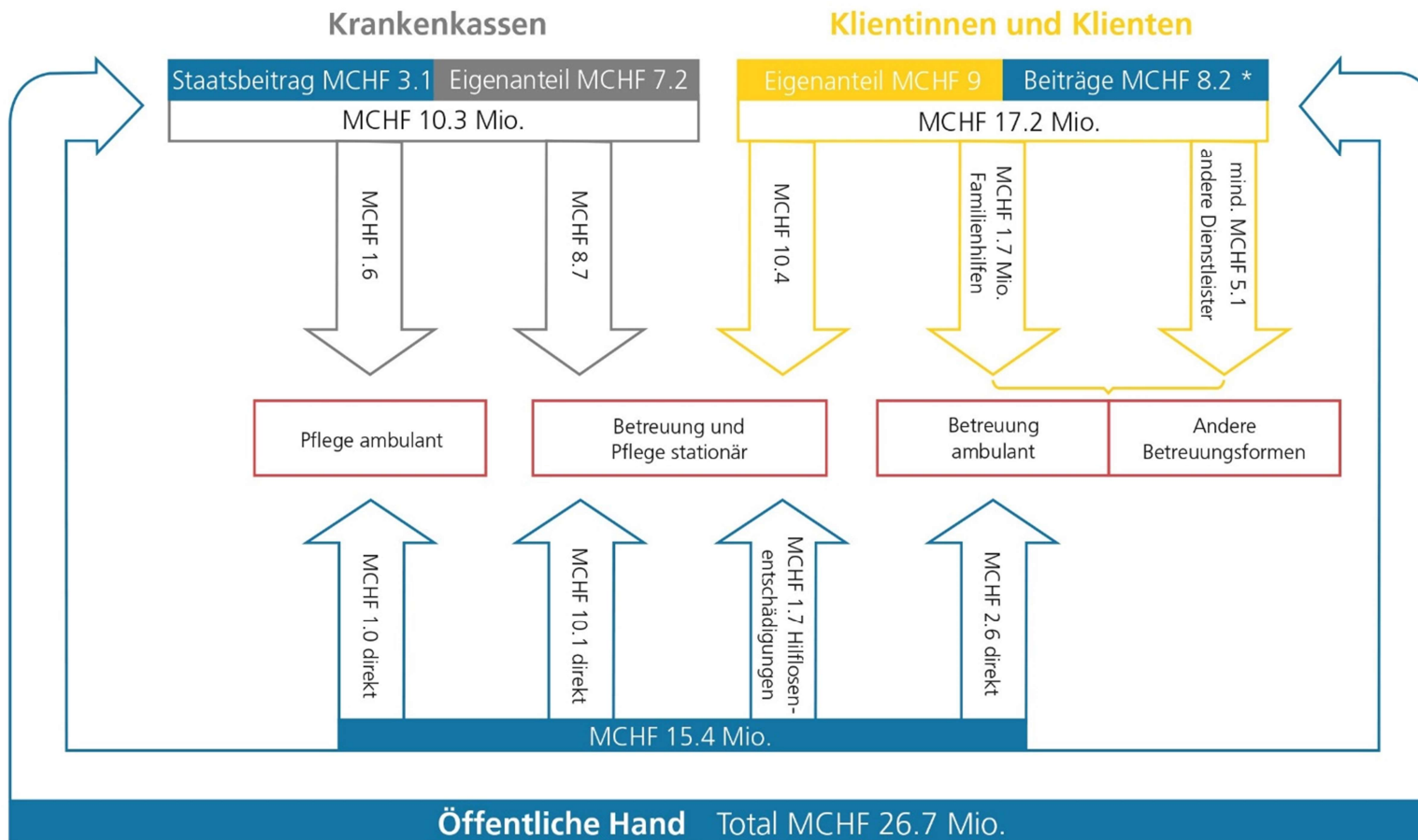
Pflege und Betreuung heute

	stationär	ambulant	24- Stunden- Betreuung	Total
Klientinnen/Klienten (31.12.2015/2016) 65+	244	526	41	811
Kosten der Leistungserstellung (Mio. CHF)	32	8	3	43
Vollzeitstellen	302	96	41	439
Kennzahlen:				
Klientinnen/Klienten in % der Bevölkerung 80+				38%
Klientinnen/Klienten in % der Bevölkerung 65+				13%
Vollzeitstellen pro Klientin/Klient				0.5
Durchschnittliche jährliche Kosten pro Klientin/Klient (CHF)				53'000

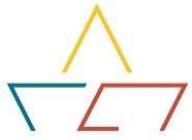
- Professionelle Pflege und Betreuung erfolgt stationär im Pflegeheim, ambulant zuhause durch Familienhilfe- und Spitexorganisationen oder in zunehmendem Mass auch durch ausländische Betreuungspersonen. Die Kosten der Leistungserstellung belaufen sich 2015 auf rund CHF 43 Mio.
- Mehr als ein Drittel der über 80-Jährigen nahm 2015/2016 eine dieser Pflege- oder Betreuungsformen in Anspruch.
- Pro 100 Einwohnerinnen/Einwohner im Alter von 65+ werden mit den heutigen Organisationsformen und -konzepten sowie dem aktuellen Versorgungsmix rund sieben Vollzeitstellen für Pflege und Betreuung benötigt. Im Kontext der starken Zunahme der Menschen in dieser Altersgruppe wird die Herausforderung sowohl bezüglich finanzieller als auch professioneller Ressourcen deutlich.



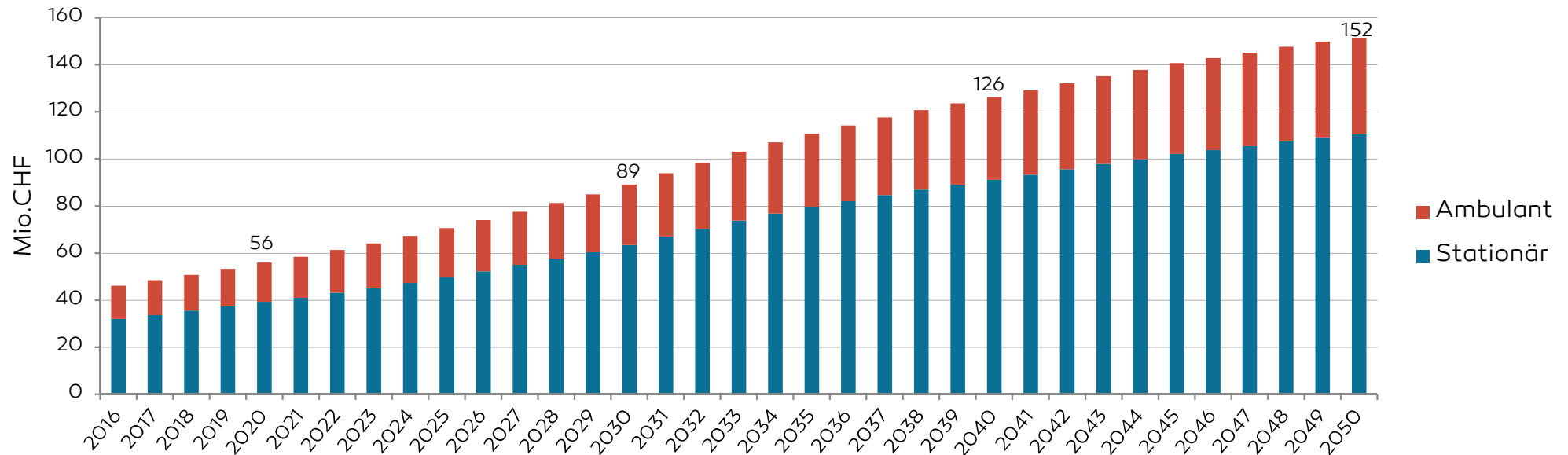
Komplexe Finanzierungssystematik



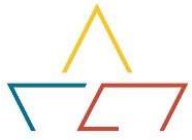
- Die öffentliche Hand, die Krankenkassen und die Klientinnen und Klienten selbst sind die Träger der durch Betreuung und Pflege von alten Menschen entstehenden Kosten.
- Die Pflege durch Angehörige fliesst dann finanziell in diese Betrachtung mit ein, wenn sie über das vom Staat ausgerichtete Pflege- und Betreuungsgeld abgerechnet wird.
- Die öffentliche Hand (Land und Gemeinden) trägt heute durch direkte Zahlungen an die Leistungserbringer und indirekt durch Subventionen an die Krankenkassen und Privaten mit einem Anteil von knapp zwei Dritteln den Hauptanteil der Kosten. 17% finanzieren die Krankenkassen und rund einen Fünftel übernehmen die Klientinnen und Klienten.



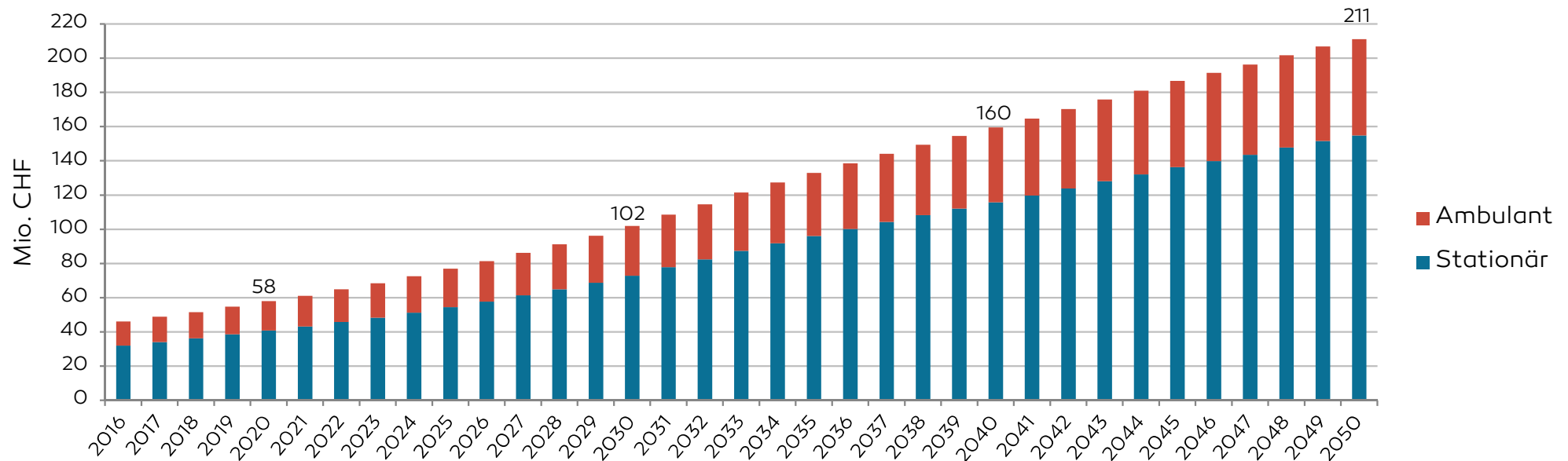
Demographie als Kostentreiber - Ø Steigerung 4.8% bis 2030



- Die Bevölkerungsentwicklung wird der wesentliche Treiber der Kostenentwicklung für Pflege und Betreuung von alten Menschen sein. Wird alleine die mit dem Bevölkerungsszenario für Liechtenstein (Amt für Statistik, Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein, Zeitraum 2015-2050, Szenario Trend) aufgezeigte Zunahme der älteren Bevölkerung berücksichtigt, steigen die Kosten bereits rasant an. Dabei wird unterstellt, dass die heutigen Kostenstrukturen und die Pflege- und Betreuungsquoten unverändert bleiben.
- Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Gesamtkosten bis 2030 beträgt 4.8%. Bis 2050 sinkt sie etwas ab, erreicht aber immer noch hohe 3.6% pro Jahr.



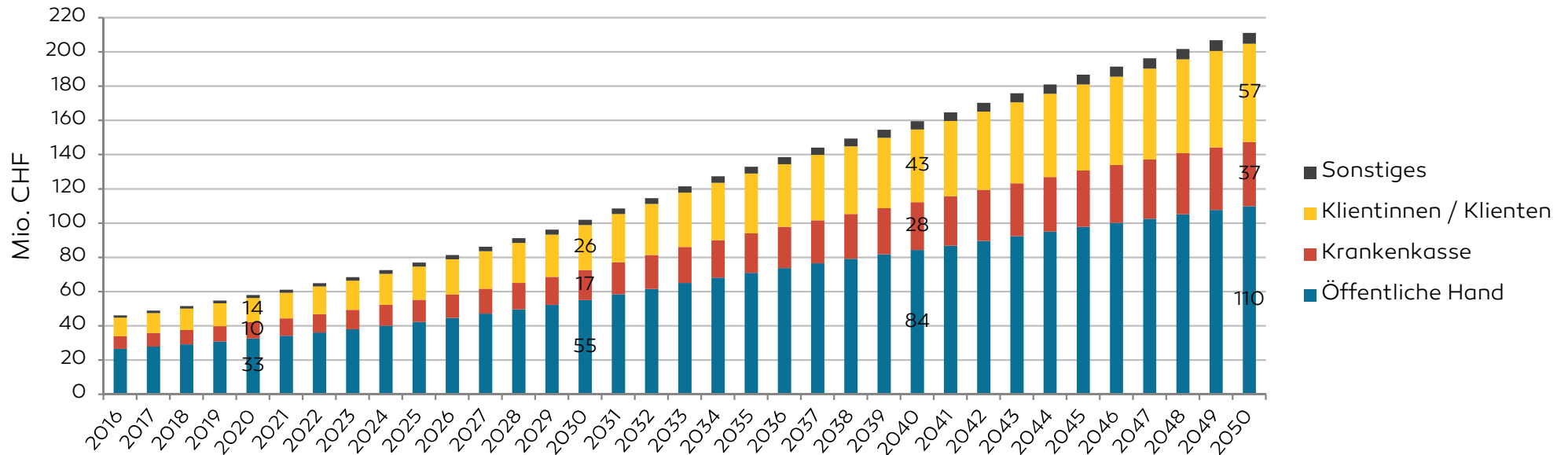
Kostenwachstum um 5.8% pro Jahr bis 2030 bei 1%iger jährlicher Fallkostensteigerung



- Pflege und Betreuung sind personalintensive Tätigkeiten und damit spielen die Personalkosten eine relevante Rolle. Der starke Anstieg der Anzahl alter und hochaltriger Menschen wird auch zu einer starken Nachfrage nach Fachkräften führen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Einfluss auf das Lohnniveau in der Branche haben.
- Steigerungen in der Produktivität – z.B. durch neue technische Möglichkeiten – oder eine Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads können den Bedarf an zusätzlichen Fachkräften beeinflussen. Inwiefern dies die Steigerung der Durchschnittskosten pro Fall beeinflusst, ist schwer zu beziffern. Wenn für die Kosten pro Pflegetag in allen Bereichen (stationär, ambulant, usw.) nur schon eine jährliche 1%ige Zunahme unterstellt wird, resultiert bis 2030 eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 5.8%.



Kostenwachstums belastet Finanzierer stark



- Ohne Änderung der heutigen Finanzierungssystematik werden auch langfristig mehr als 50% der Gesamtkosten von der öffentlichen Hand zu tragen sein. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass diese hohen Mehrausgaben des Staates durch das Wirtschaftswachstum und damit höhere Steuereinnahmen oder durch Ausgabensenkungen in anderen Aufgabenbereichen kompensiert werden kann.
- Der Anteil der öffentlichen Hand steigt bis 2050 um rund CHF 80 Mio. an (Annahme: jährliche Fallkostensteigerung von 1%). Zur Finanzierung der Mehrkosten müsste die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte erhöht oder bei den Vermögens- und Erwerbssteuern 40% Mehrerträge erzielt werden. Der Anteil der Pflegekosten für Menschen über 65 in der Krankenkassenprämie wird sich unter diesen Annahmen von heute ca. CHF 20 pro Monat auf CHF 80 vervierfachen.
- Das Ausmass des Kostenwachstums zeigt den Handlungsbedarf in der Finanzierungsfrage auf, um die Belastungen für kommende Generationen zu reduzieren.



Vorschlag: vererbbares Pflegekapital (1)

Finanzierung

- Jede/jeder Versicherte zahlt auf individuelles Konto
- Keine Umverteilung / keine Solidaritäten
- Im Todesfall wird Kapital vererbt
- Sparzeitpunkt (z.B. ab Alter 50), Monatsprämie und weitere Punkte (z.B. einkommensabhängige Befreiung) sind zu definieren

- Zukunft.li spricht sich für eine grundlegende Ergänzung des Finanzierungssystems aus. Damit soll die Eigenverantwortung des Einzelnen gestärkt werden, ohne die Gesellschaft resp. den Staat aus der Verantwortung zu entlassen, dort zu unterstützen, wo die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen.
- Die Alterspflege- und -betreuungskosten werden heute zu einem hohen Anteil solidarisch durch Prämienzahler in der Krankenkasse und die Steuerzahler finanziert. Die wirtschaftliche Fähigkeit der Einzelnen wird ausser bei der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen nicht beachtet. Diese Systematik bietet keine Anreize, während des Erwerbslebens und auch danach dafür vorzusorgen, Betreuungs- und Pflegeleistungen im Alter finanzieren zu können.
- Das vererbbares Pflegekapital fusst auf einem Ansatz der Schweizer Denkfabrik Avenir Suisse (Cosandey, 2016). Ab einem bestimmten Alter wird ein persönliches Pflegekapital aufgebaut. Es finden keine Umverteilungen zwischen Jung und Alt statt und im Todesfall wird nicht verwendetes Kapital vererbt.



Vorschlag: vererbbares Pflegekapital (2)

Verwendung

- Für ambulante, semistationäre oder stationäre Leistungen ab bestimmter Pflegebedürftigkeit (z.B. 60 Min. / Tag)

Versicherungspflicht

- Obligatorium
- Dauert bis zur Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Pflegeleistungen

- Wenn der Pflege- oder Betreuungsfall eintritt, endet der Sparprozess und die Leistungen werden vollständig aus dem angesparten Kapital finanziert. Ist dieses aufgebraucht und stehen keine eigenen ausreichenden Einkommen (Renten, Vermögenserträge, usw.) zur Verfügung, setzt die Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand und die Krankenkassen ein.
- Das Pflegekapital deckt sowohl Pflege- als auch Betreuungsleistungen und ist als Obligatorium ausgestaltet. Die im Rahmen der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen bestehende Problematik des unterschiedlichen Vermögensverzehr (wer sein Vermögen aufbraucht, wird belohnt – wer spart, wird bestraft) entfällt zumindest so lange, bis das angesparte Kapital aufgebraucht ist und danach für die Finanzierung nur ungenügend eigene Einkommen oder Vermögenswerte vorhanden sind.



Vererbbares Pflegekapital - Modellrechnungen

Beginn Sparprozess
mit Alter

45

50

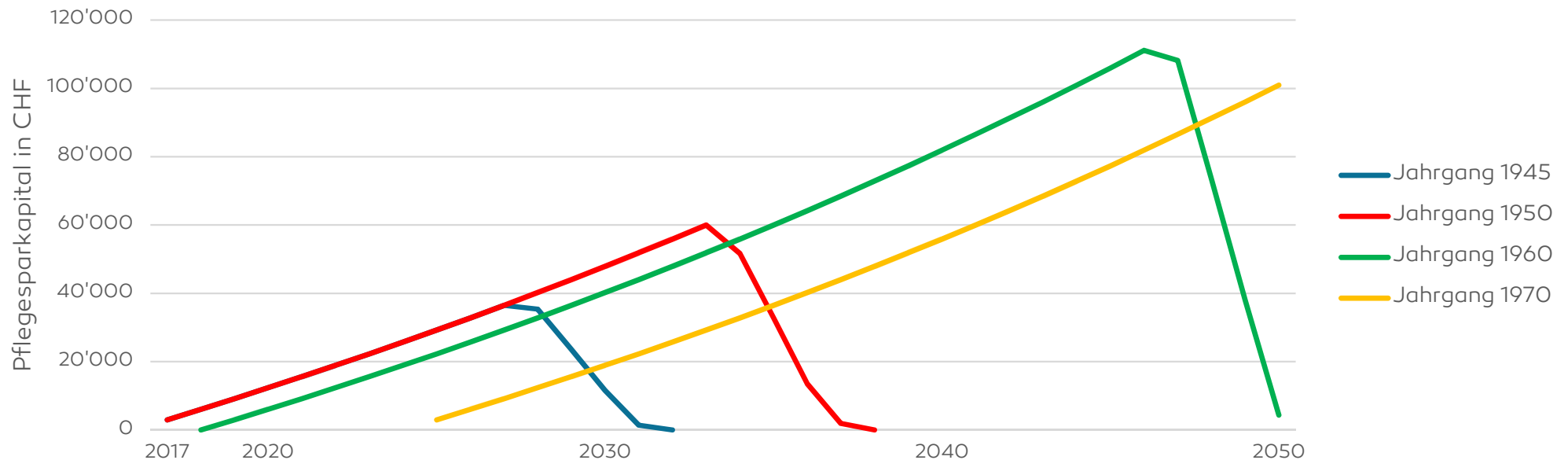
55

	45			50			55		
Monatliche Prämie	100	175	250	100	175	250	100	175	250
Total Einzahlungen	48'700	85'300	121'800	43'000	75'300	107'500	37'400	65'400	93'500
Zins	25'300	44'300	63'400	19'000	33'300	47'500	13'800	24'200	34'600
Max. Kapitalstock	74'100	129'600	185'100	62'000	108'500	155'100	51'200	89'600	128'100
Ø Bezug pro Jahr (3.1 Jahre)	23'600	41'300	59'000	19'800	34'600	49'400	16'300	28'600	40'800

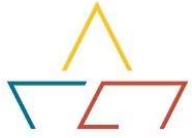
- Jeder angesparte Franken, der für die Finanzierung von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen verwendet wird, entlastet den Staat und die Krankenkassen. Wie stark die finanzielle Entlastung ausfällt, ist von den gewählten Rahmenbedingungen abhängig.
- In der Tabelle wird für verschiedene Kombinationen und Startzeitpunkte aufgezeigt, welcher Kapitalstock für eine Person mit Jahrgang 1972 entsteht und bei einer angenommenen Dauer der Pflegebedürftigkeit von 3.1 Jahren durchschnittlich pro Jahr zur Verfügung steht.
- Wie lange Betreuung und Pflege durch das Pflegekapital finanziert werden können, hängt von der individuellen Situation ab. So wird das Kapital bei einem stationären Aufenthalt im Pflegeheim deutlich schneller verbraucht als in einer ambulanten Betreuungsform. Aber auch in diesem Fall kommen die öffentliche Hand und die Krankenkassen erst zum Zug, wenn das Pflegekapital aufgebraucht ist.



Systemumstellung mit langer Anlaufzeit



- Angesichts dessen, dass die Babyboomer-Jahrgängen der 1960er in absehbarer Zeit einen sehr starken Zuwachs an älteren und später hochaltrigen Personen verursachen werden, ist für eine Systemumstellung nicht beliebig Zeit verfügbar, wenn zum relevanten Zeitpunkt ein gewisser Kapitalstock vorhanden sein soll.
- Wäre das System 2017 eingeführt worden, hätte eine Person mit Jahrgang 1945 bei Sparbeginn mit Alter 55 erst mit 72 Jahren begonnen zu sparen und bis zum erwarteten Eintritt in die Pflegebedürftigkeit nur ein Pflegekapital von CHF 36'500 aufgebaut.
- Zum Vergleich: eine Person mit Jahrgang 1960 hätte bis zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit ein Pflegekapital von CHF 108'000 angespart.



Zukunft.li empfiehlt...

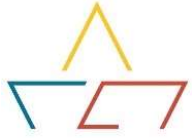
*...ZUR STÄRKUNG DER EIGENVERANTWORTUNG UND ZUR FINANZIELLEN
ENTLASTUNG DER KOMMENDEN GENERATIONEN DIE EINFÜHRUNG EINES*

VERERBBAREN PFLEGEKAPITALS



Zukunft.li empfiehlt...

*...ZUR ZIELGERICHTETEN UND EFFIZIENTEN AUSRICHTUNG STAATLICHER
LEISTUNGEN DIE **KOORDINATION** DES BETREUUNGS- UND
PFLEGEGELDS UND DER HILFLOSENENTSCHÄDIGUNGEN.*



Zukunft.li empfiehlt...

*...ZUR OPTIMALEN AUSSCHÖPFUNG DER PERSONELLEN RESSOURCEN DIE ÖFFNUNG
DES PFLEGE- UND BETREUUNGSMARKTES IM AMBULANTEN BEREICH DURCH EINE
TRANSPARENTE ABGELTUNG DER **VERSORGUNGSPFLICHT** AN
DIE MIT ÖFFENTLICHEN GELDERN SUBVENTIONIERTEN ORGANISATIONEN.*

Für weitere Informationen, Publikationen oder den Newsletter besuchen Sie unsere Website und folgen Sie uns auf den sozialen Medien.

www.stiftungzukunft.li

 /zukunft.li

 @zukunft_li

Herzlichen Dank für Ihr Interesse